

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte

Jahrgang 31 | 1. September 2026 | Nummer 9

„Hurra ich bin ein Schulkind, und nicht mehr klein“

Die Schuleinführung ist wohl eines der aufregendsten Erlebnisse in unserem Leben.

Am 15.08.2026 war es dann endlich wieder soweit.

Bei Eurer Schuleinführungsfeier standet Ihr, mit den großen Zuckertüten in der Hand, aufgeregt vor Euren Eltern, Geschwistern und Familien. Begleitet von einem bunten Programm, vorgetragen von den Kindern der Schulen, und einer anschließenden großen Familienfeier, wird dieser Tag sicherlich unvergesslich bleiben.

Für Euch, liebe Schulanfänger, beginnt nun der Ernst des Lebens, heißt es. Als Schulkinder habt Ihr mehr Pflichten, aber Ihr lernt auch viele spannende Dinge, die Euch helfen, das Leben zu meistern.

Seid aber unbesorgt! Die Lehrer werden Euch dabei unterstützen, eure neuen Aufgaben zu meistern und die Welt zu verstehen.

Ich wünsche Euch im Namen der ganzen Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ einen guten Schulstart, viel Glück und Erfolg, nette Lehrer und Freunde sowie ganz viel Freude am Lernen.

Kathleen Mertz
Gemeinschaftsvorsitzende



©stock.adobe.com - strichfiguren.de

Informationen der Verwaltung

Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“
Schleizer Straße 17 • 07907 Oettersdorf

Tel.:	**03663 4343-0**
Fax:	**03663 4343-21**
Internet:	www.vg-seenplatte.de
E-Mail:	info@vg-seenplatte.de

Das Amtsblatt und Informationen zur VG „Seenplatte“ können Sie auch auf unserer Internetseite einsehen.

Öffnungszeiten der VG „Seenplatte“

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

In dringenden Angelegenheiten können Sie mit dem jeweiligen Mitarbeiter selbstverständlich einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren.

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Kathleen Mertz Tel.: 03663 4343-12

Hauptverwaltung

Frau Kathleen Mertz Tel.: 03663 4343-12
E-Mail: k.mertz@vg-seenplatte.de
Frau Nadine Lüpfert-Schmidt Tel.: 03663 4343-17
E-Mail: n.luepfert-schmidt@vg-seenplatte.de
Frau Patricia Scheibe Tel.: 03663 4343-0/11
E-Mail: info@vg-seenplatte.de

Einwohnermeldeamt / Hauptverwaltung

Frau Sabrina Woche Tel.: 03663 4343-16/26
E-Mail: s.woche@vg-seenplatte.de

Ordnungsamt

Nadine Lüpfert-Schmidt Tel.: 03663 4343-17
E-Mail: ordnungsamt@vg-seenplatte.de

Finanzverwaltung

Frau Kathleen Mertz Tel.: 03663 4343-18
E-Mail: k.mertz@vg-seenplatte.de

Steuern

Frau Stefanie Senne Tel.: 03663 4343-15
E-Mail: s.senne@vg-seenplatte.de

Kasse/ Haushalt

Frau Corinna Leser Tel.: 03663 4343-19
E-Mail: c.leser@vg-seenplatte.de
Frau Susanne Rohrer Tel.: 03663 4343-19
E-Mail: s.rohrer@vg-seenplatte.de

Bauverwaltung / Liegenschaften

Frau Simone Igl Tel.: 03663 4343-24
E-Mail: s.igl@vg-seenplatte.de
Frau Franka Korneli Tel.: 03663 4343-25
E-Mail f.korneli@vg-seenplatte.de

Schiedsstelle Tel.: 03663 4343-0

Kontaktbereitschaftsdienst

der Polizei Tel.: 03663 4343-23
PHM Goldmann Mobil: 0173 3933622

Kontodaten
für Überweisungen an alle Gemeinden
der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“

Email: rechnung@vg-seenplatte.de

Zahlungsempfänger:	VG „Seenplatte“
IBAN:	DE93 1203 0000 0001 0020 21
BIC:	BYLADEM 1001

Richtlinie zur Veröffentlichung von Fotos / personenbezogenen Daten
Mit Inkrafttreten der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 ist es notwendig, bei eingesandten Beiträgen Dritter mit Fotos bzw. Beiträgen mit personenbezogenen Daten (z. B. Namen, Anschriften, Geburtsdaten) die Einwilligungserklärung der betreffenden Personen, die auf den Fotos identifizierbar abgebildet sind bzw. deren Daten veröffentlicht werden sollen, im Vorfeld einzuholen. Mit Einreichung der Beiträge zur Veröffentlichung im Amtsblatt der VG „Seenplatte“ von Dritten (z.B. Schulen, Vereinen, Kindereinrichtungen, Firmen, ….) bitten wir Sie darauf zu achten, uns mit Zusendung der betreffenden Beiträge zu bestätigen, dass Ihnen diese Einverständniserklärung vorliegt, bzw. uns diese auf Verlangen in Kopie zuzusenden. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beiträge, die der EU Datenschutzgrundverordnung unterliegen, ohne vorliegende Einverständniserklärung nicht veröffentlicht werden können.
Wir bitten um Beachtung!

VG „Seenplatte“ Oettersdorf/ Hauptamt

Wir weisen darauf hin, dass Artikel, Beiträge und Anzeigen als E-Mail (info@vg-seenplatte.de) oder auf Datenträger generell bei der Verwaltungsgemeinschaft in Oettersdorf fristgemäß einzureichen sind.

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 17.09.2026 bis 12:00 Uhr

Nächster Erscheinungstermin

Donnerstag, den 01.10.2026

Amtlicher Teil

Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“

Aufgrund der §§ 52 und 19 ff. der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) und der §§ 16 ff. des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. Nr. 8 S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194, 201), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ in ihrer Sitzung am 23.06.2026 folgende Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft beschlossen:

§ 1
Name, Sitz, Mitglieder

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte”.
(2) Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ ist die Gemeinde Oettersdorf.
(3) Der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ gehören die Gemeinden Dittersdorf, Görkwitz, Göschitz, Kirschkau, Löhma, Moßbach, Neundorf, Oettersdorf, Plothen, Pörmitz, Tegau und Volkmannsdorf an.

§ 2
Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ führt kein eigenes Wappen und keine eigene Flagge.
(2) Die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ führt als Dienstsiegel das Landessiegel. Im Siegel wird das Wappen des Freistaates Thüringen geführt. In der Umschrift steht im oberen Halbbogen „Thüringen” und im unteren Halbbogen „Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte”.

§ 3
Wahrnehmung von Aufgaben

Die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ nimmt die ihr gemäß § 47 ThürKO zugewiesenen Aufgaben wahr.

§ 4
Mitwirkung der Gemeinden

Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

§ 5
Organe der Verwaltungsgemeinschaft

Die Organe der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ sind:
1. der Gemeinschaftsvorsitzende und
2. die Gemeinschaftsversammlung.

§ 6
Gemeinschaftsvorsitzender

(1) Der Gemeinschaftsvorsitzende vertritt die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ nach außen.
(2) Der Gemeinschaftsvorsitzende leitet die Verwaltung und vollzieht die Beschlüsse der Gemeinschaftsversammlung.
(3) Die Zuständigkeiten des Gemeinschaftsvorsitzenden werden in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 7
Stellvertretende Gemeinschaftsvorsitzende

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ wählt aus ihrer Mitte zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreter des Gemeinschaftsvorsitzenden auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes.

§ 8
Gemeinschaftsversammlung

(1) Die Gemeinschaftsversammlung besteht aus dem hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden und den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Den Vorsitz in der Gemeinschaftsversammlung führt der Gemeinschaftsvorsitzende. Vertreter der Mitgliedsgemeinden sind die Bürgermeister kraft Amtes und je ein Gemeinderatsmitglied. Für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.
(2) Jeder Vertreter einer Mitgliedsgemeinde hat eine Stimme. Die Vertreter sind an Weisungen der Mitgliedsgemeinden gebunden; dies gilt nicht für Wahlen.
(3) Für jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung ist von den Mitgliedsgemeinden ein Stellvertreter zu bestellen.
(4) Der Geschäftsgang sowie die Zuständigkeiten der Gemeinschaftsversammlung werden in der Geschäftsordnung geregelt.

§ 8a
Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

(1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Kata strophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Mitglieder der Gemeinschaftsversamm lung zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in ihrer nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung geltenden Regelungen unberührt.
(2) Ist es der Gemeinschaftsversammlung während der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Viertels der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Text form (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Gemeinschaftsvorsitzende die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
(4) Die Verwaltungsgemeinschaft hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Verwaltungsgemeinschaft ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und den sonstigen zu einer Gemeinschaftsversammlung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.
Die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderlichen Endgeräte (z. B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, …) hat jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

§ 9
Entschädigung, Auslagenersatz, Dienstaufwandsentschädigung

(1) Die Gemeinschaftsvertreter erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Gemeinschaftsversammlung als Entschädigung für die not wendige, nachgewiesene Teilnahme an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ein Sitzungsgeld in Höhe von 24,00 Euro, mindestens jedoch in Höhe des in § 2 Abs. 5 der ThürEntschVO vom 06.11.2018 geregelten Mindestbetrages aufgerundet auf volle Euro. Als Grundlage für die Auszahlung des Sitzungsgeldes dient die jeweilige Sitzungsniederschrift mit Anwesenheitsnachweis. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden.
(2) Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 14,50 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 14,50 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.
(3) Der hauptamtlich tätige Gemeinschaftsvorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ erhält als Dienstaufwandsentschädigung auf der Grundlage der Zahl der in der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ lebenden Einwohner gemäß § 2 Abs. 2 der Thüringer Dienstaufwandsentschädigungsverordnung (ThürDaufwEV) in der jeweils geltenden Fassung 50 v. H. des im § 2 Abs. 1 ThürDaufwEV festgesetzten Höchstbetrages.

(4) Ist der Gemeinschaftsvorsitzende länger als zwei Monate verhindert, seine Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der erste Stellvertreter für die Dauer der Vertretung rückwirkend ab dem ersten Tag der Übernahme eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300,00 Euro, sofern die Vertretung ununterbrochen wahrgenommen wurde. Sind sowohl der Gemeinschaftsvorsitzende als auch der erste Stellvertreter länger als zwei Monate verhindert, ihre Dienstgeschäfte wahrzunehmen, erhält der zweite Stellvertreter rückwirkend ab dem ersten Tag der Übernahme eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 300,00 Euro, sofern die Vertretung ununterbrochen wahrgenommen wurde. Beginnt oder endet das Vertretungsverhältnis während eines Kalendermonats, wird für jeden angefangenen Tag innerhalb des Kalendermonats ein Dreißigstel der festgesetzten Aufwandsentschädigung gewährt.

§ 10
Deckung des Finanzbedarfes

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ erhebt von ihren Mitgliedsgemeinden zur Deckung ihres Finanzbedarfs eine Umlage, soweit ihre sonstigen Einnahmen nicht ausreichen.
(2) Die Höhe der Umlage ist für jedes Haushaltsjahr durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung in der Haushaltssatzung festzusetzen. Zahlungstermine sind jeweils der 15. des Monats mit einem Zwölftel des Jahresbeitrages. Bis zum Erlass der Haushaltssatzung kann die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ zur Aufrechterhaltung des laufenden Dienstbetriebes eine vorläufige Umlage bis in Höhe der Umlage des Vorjahres erheben.
(3) Die Umlage bemisst sich nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden, wobei die statistische Einwohnerzahl zugrunde zu legen ist, die auch Grundlage für die Berechnung der Finanzzuweisungen des Landes ist.

§ 11
Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 12
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die Satzungen der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ werden im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ - Mitteilungsblatt, öffentlich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt gilt die Satzung als bekannt gemacht.
(2) Daneben erfolgen die Bekanntmachungen von Satzungen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ https://www.vg-seenplatte.de
(3) Die Bekanntmachungen von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlungen erfolgen im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“.
(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen, die durch die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ zu vollziehen sind, gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im Übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Thüringer Bekanntmachungsverordnung - ThürBekVO) Anwendung.
(5) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“, wie sie in den Hauptsatzungen ihrer Mitgliedsgemeinden festgelegt sind. Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.
(6) Die nach dem Thüringer Kommunalwahlgesetz und der Thüringer Kommunalwahlordnung erforderlichen ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ https://www.vg-seenplatte.de/bekanntmachungen in der Form, die gemäß Abs. 1 für die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen vorgesehen ist.
(7) Sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen, die durch die Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ zu vollziehen sind, werden im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ bekannt gemacht, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmen. Das Amtsblatt trägt den Titel „Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“.

§ 13
Sprachform, In- und Außerkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer sowie alle weiteren Geschlechtsformen.
(2) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ vom 01.09.2016 zuletzt geändert durch die zweite Änderungssatzung vom 09.04.2025 außer Kraft.

Oettersdorf, den 17.08.2026
Mertz Siegel
Gemeinschaftsvorsitzende -
Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“

Hinweis:
Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich. Bekanntmachungsvermerk: Diese Satzung ist am 01.09.2026 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte Nr. 09/2026 öffentlich bekannt gemacht worden.

Fäkalschlammentsorgung

für das 3. Quartal 2026

Die genauen Termine sind auch auf der Homepage des Zweckverbandes „Obere Saale“ einzusehen - https://zwa-oberesaale.de/

Aufgrund hoher Anzahl vollbiolog. KKA bzw. zeitnaher Beauflagung zur Errichtung vollbiolog. KKA werden einige Orte nur noch nach Bedarf angefahren.

Nähere Informationen finden Sie unter: www.zwa-oberesaale.de.

Das betrifft die Orte:
Göschitz, Rödersdorf

„Witterungsbedingte Verschiebungen sind möglich.“



Landrat vor Ort

Montag, 28. September 2026, in Dittersdorf

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
Unternehmerinnen und Unternehmer,
ehrenamtlich und politisch Engagierte
in Dittersdorf und Umgebung!

Ich lade Sie am **Montag, 28. September, 19:00 Uhr,**
zum **Bürgergespräch** in die **Molkerei in Dittersdorf** ein.

Als Landrat des Saale-Orla-Kreises möchte ich
über aktuelle Themen der Region informieren
und stehe für Fragen Rede und Antwort.
Ob konkrete Vorhaben, allgemeine Sorgen,
Ärger mit Behörden oder Wünsche für die
regionale Entwicklung – für die Bürgerinnen
und Bürger und natürlich auch für Sie persönlich
gibt es bei diesem Bürgergespräch die Gelegenheit
zur Diskussion.

Saale-Orla-Kreis

IHR LANDRAT

Christian Herrgott

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

Frau Yvonne Weithaas geb. Schauerhammer
und Herr Denny Weithaas
am 29.07.2026 wohnhaft in Görkwitz

Frau Ida Spilgies geb. Dobrenz
und Herr Riccardo Amadeus Spilgies
am 12.08.2026 wohnhaft in Görkwitz / Graupenmühle und Berlin



Sterbefälle

Herr Wolfgang Hieb
am 19.07.2026 mit 84 Jahren zuletzt wohnhaft in Kirschkau/Pausa

Geburtstage und Jubiläen

Wir gratulieren



Die Bürgermeister sowie die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren den Altersjubilaren herzlich zum Geburtstag und wünschen viel Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Denjenigen, die im kommenden Monat ein Hochzeitsjubiläum feiern, wünschen wir noch viele glückliche gemeinsame Jahre bei bester Gesundheit.

(Einwilligungserklärungen zur Veröffentlichung von Jubiläen erhalten Sie in der VG „Seenplatte".)

Nichtamtlicher Teil

Termine / Veranstaltungen

Krabbelvormittag

im Kindergarten „Pfiffikus" Moßbach

Alle interessierten Mamas und Papas mit ihren Kleinen von nah und fern, begrüßen wir jeden ersten Mittwoch im Monat von 09.00 Uhr - 10.30 Uhr zum Krabbelvormittag in unserem Kindergarten sehr gern!

Es freuen sich auf Sie und ihre Krabbelkinder, die Kinder und Erzieherinnen des Moßbacher Kindergartens.

Die Erzieherinnen

Einladung zum Krabbelvormittag

mit Astrid Klingner - Kühnel im Kindergarten Dittersdorf

Der Kindergarten „Villa Kunterbunt" in Dittersdorf lädt alle Muttis und Vatis mit ihren 0-3-jährigen Kindern zum gemeinsamen Krabbelvormittag mit Frühstück - **jeden ersten Mittwoch im Monat** von **09.30 Uhr bis 11.00 Uhr** - herzlich ein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns, Sie schon bald in unserer Einrichtung begrüßen zu dürfen.

Ihre Erzieherinnen des Kindergarten Dittersdorf





Jahresübersicht

Krabbelnachmittage 2026

dienstags von 15:00 bis 16:00 Uhr

Wir freuen uns auf neugierige Entdecker,
schöne Begegnungen und einen offenen Austausch
in entspannter Atmosphäre.

Termine:

01.09. – 15.09. – 29.09.
– 13.10. – 27.10. – 10.11. – 24.11. – 08.12.

Euer Kindergarten Waldknirpse



Kindergarten
Waldknirpse

Anmeldung per Mail verena.kraus@awo-sok.de
oder telefonisch 03663/428426
Werner-Seelenbinder-Str. 5 | 07907 Oettersdorf

Einladung zum Krabbeln im integrativen Kindergarten Neundorf „Kind sein“

Für wen? Alle Babys und Kleinkinder (0–3 Jahre) mit Mama, Papa oder einer Begleitperson

Wann? Mittwochs

09.09.2026	14.10.2026	11.11.2026	09.12.2026
9.00 bis 10.00 Uhr	15.00 bis 16.00 Uhr	9.00 bis 10.00 Uhr	15.00 bis 16.00 Uhr

Zur besseren Planung und Vorbereitung für die kleinen Krabbler, würden wir uns über einen Anruf von euch freuen, gern könnt ihr auch spontan vorbeikommen!

Wo?

Kindergarten Neundorf „**Kind sein**“,
Ortsstraße 37
07924 Neundorf
Gruppenraum „Purzelmäuse“

Was erwartet euch

Gemütliche Spiel- und Krabbelecke
Bausteine, Steckspiele, Fahrzeuge u.v.m.
Zeit zum Plaudern, Lachen und Kennenlernen
Kleine Snack- und Getränkeecke

Wir freuen uns
auf viele kleine Entdecker
und ihre Eltern!

Tel.: 03663/428245
Internet: www.vg-seenplatte.de
Kindertagesstätte „Kind sein“







Kindersachen - Flohmarkt

Sonntag, 27. September 2026
im Kindergarten Waldknirpse
Einlass für Schwangere: ab 08:30 Uhr
Einlass für alle Besucher: ab 09:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr

Kindergarten Waldknirpse



Stöbern, verkaufen und tolle Schnäppchen entdecken – wir freuen uns auf euch!

AWO Kindergarten "Waldknirpse"
Werner-Seelenbinder-Straße 5
07907 Oettersdorf





Kindersachen - Flohmarkt

Infos für Verkäufer:

Sonntag, 27. September 2026

im Kindergarten "Waldknirpse"
Werner-Seelenbinder-Straße 5
07907 Oettersdorf

Aufbau: ab 07:30 Uhr
Einlass für Schwangere: ab 08:30 Uhr
Einlass für alle Besucher: ab 09:00 Uhr
Ende: 11:30 Uhr

Standmiete: 10 € inklusive 1 Tisch + 1 Bank

Anmeldung bis 07.09. :
waldknirpse_foerderverein@gmx.de
mit Name und Anschrift

Stöbern, verkaufen und tolle Schnäppchen entdecken – wir freuen uns auf euch!

Einladung zum 3. Teichfest in Oettersdorf



Am Samstag, dem 19.09.2026, wird ab 14.00 Uhr, der Dorfteich am Feuerwehrgerätehaus in Oettersdorf nach 2 Jahren wieder abgefischt.

In diesem Zusammenhang werden die Vereine von Oettersdorf wieder ein kleines Teichfest organisieren. Dazu sind alle Einwohner recht herzlich eingeladen.

Für das leibliche Wohl sorgen die Vereine der Gemeinde Oettersdorf. Hausgemachter Kuchen, Kaffee und Gegrilltes, sowie Getränke sind im Angebot.

Es laden recht herzlich ein, die Vereine von Oettersdorf.

Programm Beratungs- und Begegnungsstätte Knau September 2026

DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.




Die. 01.09.26 14.00 Uhr Kreativwerkstatt mit Bärbel Tiersch

Mo. 07.09.26 18.30 Uhr Holzschnittworkshop in der Mühle Tegau

Die. 08.09.26 14.00 Uhr Filmvortrag über Schloss Burgk und Umgebung mit Herrn Weide aus Schleiz

Do. 10.09.26 13.30 Uhr Spielenachmittag mit Simone

Sa. 12.09.26 14.00 Uhr Besichtigung der Bergkirche Schleiz mit Herrn Klimpke aus Schleiz

Mo.14.09.26 18.30 Uhr Holzschnittworkshop in der Mühle Tegau

Sa.19.09.26 9.00 Uhr Smartphone-& Tablet-Training mit Martin

Mo.21.09.26 18.30 Uhr Holzschnittworkshop in der Mühle Tegau

Do.24.09.26 15.00 Uhr Herstellen einer Heilsalbe aus Wald und Flur für Mensch und Tier von Kopf bis Fuß mit Elke Wipprecht





Mo.28.09.26 18.30 Uhr Holzschnittworkshop in der Mühle Tegau

Die.29.09.26 15.00 Uhr Aquarellmalerei mit Christina Tiersch

Die Beratungs- und Begegnungsstätte bietet Beratungen zur Gesundheit, Vorsorge, Altersarmut und allen Fragen zur Pflege an. Wir schulen pflegende Angehörige in Pflegekursen.

Telefon: 036484/204948 0173/7269449

DRK-Kreisverband Saale-Orla e.V.

Programm DRK Begegnungsstätte in Knau, Schulstraße 1

Kreatives Gestalten mit Anna-Marie Manger 10.09.26 15 Uhr in Daumitsch und 24.09. 15 Uhr in Knau



Melden Sie sich bitte an: 0175/4181990.

Aus den Ortschaften

Ein Fest stand vor der Tür

„Nur der verdient sich Freiheit wie das Leben,
der täglich sie erobern muss!

Und so verbringt, umrungen von Gefahr,
hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.

Solch ein Gewimmel möcht´ ich sehn!
Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn!“

Am 08.08.2026 schossen mir Goethes Worte sofort ins Gedächtnis, als nach unserem Aufruf zum Festtagsputz über 100 Moßbacher, sogar die Kleinsten waren dabei, mit Heckenscheren, Sensen, Rasenmähern, Astscheren, Rechen. Besen, Hacken und Schubkarren am Dorfplatz erschienen.

Erstaunlich, was wir gemeinsam zu leisten in der Lage waren!

Die vergrasten Treppen und Mauern am Dorfteich wurden wieder freigelegt. Rund um unseren Dorfteich wurde Wildwuchs herausgesägt, herausgeschnitten, was dort nichts zu suchen hatte.

Nun, nur noch von Schilf und Bodendeckern umrahmt sind unsere Dorfteiche wieder ansehenswert.

Die Hecke auf der Winterseite erhielt einen Feinschnitt. An Bordsteinkanten, auf Bürgersteigen, Stellflächen wächst kein Unkraut mehr. Auch die Blumenbeete sind unkrautfrei.

Der Dorfplatz sah noch nie so viele fleißige Helfer. Das Pflaster unter den Bänken und Tischen, an der Wartehalle und dahinter am Pavillon ohne Gras und Unkraut!

Welch ein Anblick! Welch eine Sauberkeit! Die „Fichtelburgbewohner“ mähten mit geballter Kraft alle Hänge vom Dorfanfang bis zum Abzweig Sportplatz. Hässliches Unkraut an Bürgersteigen und Pflasterflächen hatte keine Chance mehr. Der „Winkel“ strahlt durch seine immer aktiven Anwohner absolute Sauberkeit aus.

Die Aktiven der „Langraschpelallee“ übertrafen sich selbst, mähten Hänge, schnitten überwüchsiges am Bach und schmückten an der Gabelung Plothenweg - Drebaer Weg mit interessanten Figuren den Hang.

Ich kann nur den Hut ziehen vor euch Fleißigen an diesem schweißtreibenden, heißen Sonnabend. Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr bedankten sich bei all den tüchtigen Helfern zur Mittagszeit mit Rostern und Getränken am Feuerwehrhaus.

Text und Fotos: Gisela Krösel





Neues aus dem Kindergarten Neundorf „Kind sein“

Unser Papiercontainer pausiert!

Im Zuge unserer Neugestaltung und Überarbeitung der Fläche im Außenbereich, wird gerade kein Container für Zeitung und Papier gestellt. Wir danken allen, die ihn regelmäßig gefüllt hatten.

Danke für euer Verständnis.

Zuckertütenzwerge

Anfang Juni gab es noch einmal einen Höhepunkt, die Wichtel sind bei uns vor dem Kindergarten in die große Kastanie eingezogen. Ein paar Tage zuvor, haben die Kinder bei uns auf dem Spielplatz (dort steht eine kleine Kastanie) kleine Zuckertüten am Baum hängen seh´n. Jetzt kamen die Zuckertütenzwerge um sich um den Baum zu kümmern, die Zuckertüten müssen ja wachsen und mit tollen Sachen befüllt sein bis zum Zuckertütenfest.
Alle im Kindergarten waren hin und weg, als sie die Tür entdeckt haben. Die Erzieherinnen und Erzieher erklärten den Kindern alles und haben das Buch vom Zuckertütenbaum vorgelesen. Dort erfährt man, was die Wichtel alles machen, dass die Zuckertüten schön wachsen. Wir Pädagogen sind zusammen mit den Kindern in eine zauberhafte Märchenwelt eingetaucht.

Die Zuckertüten wuchsen sichtlich und als das Zuckertütenfest vor der Tür stand, haben die Wichtel für die Schulanfänger eine tolle Zuckertütenschnipseljagt durch den Wald vorbereitet. Wir fanden eine Zuckertüte nach der nächsten mit Hinweisen und Aufgaben. Diese haben uns nach Mönchgrün zu den Alpakas geführt, dort durften wir füttern, streicheln und viel lernen. Danach haben wir uns gestärkt und eine kleine Pause gemacht und auch gleich den nächsten Hinweis gefunden. „Wir haben alle Aufgaben super bewältigt und müssen zurück in den Kindergarten.“

Und da haben wir dann die großen, bis obenhin befüllten Zuckertüten an unserem Baum hängen sehen. Die Wichtel haben es geschafft und alles für uns vorbereitet.

Jedes Kind konnte sich eine aussuchen und hatte ein großes Lächeln im Gesicht.

Danke an Carmen Bischoffberger, Bernd Richter, Corda Rudolph (Wichteltür), die uns diese fantasievolle Reise mit allen Kindern ermöglicht haben.

Ein großes Dankeschön geht auch an die Eltern der Schulanfänger, welche mit einer Überraschung am Morgen (ein eigenes Lied und Blumen) sowie einem tollen Kaffeetrinken am Nachmittag unseren schönen Tag abgerundet haben. Vielen Dank auch für die tollen neuen Kinderbänke. Wir haben uns sehr gefreut.









Wieder ist ein aufregendes, lehrreiches und unvergessliches Kindergartenjahr vorbei. Wir sagen Danke, es war toll mit EUCH.

Wir hoffen es hatten alle ABC- Schützen eine schöne Schuleinführung und einen guten Start ins Schulleben.

Das Team vom Kindergarten

Neundorf



Sommer, Sonne, gute Laune bei den Waldknirpsen

Bei den hohen Temperaturen war jede Abkühlung bei den Waldknirpsen willkommen: Im Sand entstanden Seenlandschaften, Wassergräben und Staudämme, die unsere Kinder mit viel Freude bauten. Eine kleine Dusche im Garten sorgte für frische Tropfen auf der Haut - und ein kühles Eis schmeckte bei der Hitze natürlich besonders gut.

Im schattigen Wald wurde wieder fleißig gebaut, kleine Musikinstrumente wurden gebastelt und dabei Lieder gesungen. Außerdem entstanden aus kleinen Stöcken fantasievolle Zauberstäbe.

Wir genießen die Sommerzeit mit unseren Waldknirpsen in vollen Zügen und freuen uns über viele schöne gemeinsame Momente.

Text und Fotos: Kindergarten Waldknirpse



Liebe Eltern unserer ehemaligen Fuchsgruppe,

im Namen des gesamten Kindergartens möchten wir uns ganz herzlich für das schöne Abschiedsgeschenk bedanken. Wir haben uns sehr darüber gefreut!

Auch für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren möchten wir euch von Herzen danken.

Für den neuen Lebensabschnitt wünschen wir euch und euren Kindern alles erdenklich Gute, viel Freude, Erfolg, spannende Erfahrungen und viele schöne gemeinsame Erlebnisse.

Alles Liebe
Euer Team des Kindergartens Waldknirpse



Zuckertütenfest im Kindergarten Tegau

Bei schönstem Sommerwetter feierten wir dieses Jahr das Zuckertütenfest mit einem ganz besonderen Tag: Den Vormittag verbrachten wir im Heinrichsruher Park in Schleiz. Dort waren wir vor ein paar Wochen schon einmal zu den Waldjugendspielen. Weil es uns dort so gut gefallen hat, sind wir nun noch einmal hin und konnten dieses Mal in aller Ruhe den ganzen Wald erkunden! Dort fanden wir auch einen kleinen Brief unserer Zuckertütenfee: Den ersten Hinweis für den Zuckertütenbaum erhalten wir am Nachmittag im Kindergarten! Uuuuiii war das spannend!

Als es dann endlich soweit war, entdeckten wir grüne Luftballons mit einer Schriftrolle auf unserem Hof! Doch was wir darauf gelesen haben, überraschte uns sehr: Der Zuckertütenbaum wurde von einem kleinen Drachen versteckt und die Schulanfänger mussten während einer Wanderung knifflige Aufgaben erfüllen und beweisen, dass sie bereit für die Schule sind! Es wurden Namen buchstabiert, Mengen verglichen, einem Ritter durch ein Labyrinth zu seinem Schwert verholfen und vieles mehr! Unsere zwei Schulanfänger haben alle Prüfungen mit Bravour bestanden und auf dem Sportplatz in Tegau erwartete uns der kunterbunte Zuckertütenbaum mit zwei tollen großen Ritter-Zuckertüten!

Nach einem kleinen Picknick mit Eis, frisches Obst und kühlen Getränken ließen die Schulanfänger mit ihrer Erzieherin den Tag traditionell mit einer aufregenden Übernachtung im Kindergarten ausklingen.

Ein herzliches Dankeschön an alle Eltern, die uns an diesem besonderen Tag unterstützt und ihn so zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben!

Außerdem möchten wir uns für die Spende zwei neuer Laufräder für unseren Kindergarten bedanken! Lange waren wir auf der Suche nach solchen Rädern, explizit für die Kinder der großen Gruppe. Nun strahlen unsere Kinder vor Freude und dank dieser tollen Überraschung hat unser Fuhrpark 2 Highlights mehr. Herzlichen Dank sagen alle Kinder und Erzieherinnen des Kindergartens in Tegau.

Text und Fotos: Kindergarten Tegau





Kirchliche Nachrichten

Gottesdienste September 2026

Dittersdorf		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
27.09.	14.00 Uhr	Festgottesdienst Erntedankfest mit HA
Dragensdorf		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
20.09.	08.30 Uhr	Erntedankfest Festgottesdienst mit HA
Chursdorf		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
06.09.	10.00 Uhr	Festgottesdienst Erntedankfest mit HA
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
Mönchgrün		
06.09.	09.00 Uhr	Gottesdienst
Gemeindenachmittag:		
findet im September keiner statt		
Göschitz		
20.09.	10.15 Uhr	Gottesdienst Erntedank
25.09.	18.00 Uhr	FeierAbendPilgern
Gemeindenachmittag für Löhma und Göschitz:		
16.09.26, 15.00 Uhr im Gemeindeamt in Löhma		
Rödersdorf		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
11.09.	19.00 Uhr	Zentraler Feierabend - Gottesdienst zu Erntedank mit „Libellerina“ - Tanz-Theater zum Lobe Gottes
13.09.	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
26.09.	17.00 Uhr	Konzert Geistliche Chormusik
Kirschkau		
27.09.	10.15 Uhr	Familiengottesdienst Erntedank
Löhma		
13.09.	09.30 Uhr	Andacht
27.09.	09.00 Uhr	Familiengottesdienst Erntedank
Gemeindenachmittag für Löhma und Göschitz:		
16.09.26, 15.00 Uhr im Gemeindeamt in Löhma		
Moßbach		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
27.09.	08.30 Uhr	Festgottesdienst Erntedankfest mit HA
Oettersdorf		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	09.30 Uhr	Morgengebet in der Martinskirche
	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
27.09.	10.00 Uhr	Festgottesdienst Erntedankfest mit HA
Pörmitz		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
06.09.	08.30 Uhr	Festgottesdienst Erntedankfest mit HA
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
Plothen		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	13.30 Uhr	Gottesdienst zum Tag des offenen Denkmals
27.09.	10.00 Uhr	Festgottesdienst Erntedankfest mit HA
Tegau		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
06.09.	09.30 Uhr	Morgengebet
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
19.09.	15.00 Uhr	Goldene Konfirmation
Burkersdorf		
05.09.	14.00 Uhr	Ehrenamtstag im Rittergut Knau
11.09.	19.00 Uhr	Feierabend - Gottesdienst in Rödersdorf
13.09.	13.30 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des Denkmals“ in Plothen
20.09.	10.00 Uhr	Festgottesdienst Erntedankfest mit HA
Volkmannsdorf		
27.09.	10.30 Uhr	Erntedank Gottesdienst

Veranstaltungen für das gesamte Kirchspiel Dittersdorf:

> Montags, **Christenlehre von 16.30 Uhr - 17.15 Uhr 1.-6-Kl.** im **Pfarrhaus Oettersdorf** mit Annette Feig (*Während der Ferienzeiten findet keine Christenlehre statt.*)

> Mittwochs: **17.30 Uhr Friedensgebet** in der **St. Georg Kirche** in **Dittersdorf**

> Mittwoch, **02.09.26, 9.30 Uhr bis 11.00 Uhr Krabbelgruppe** (für Muttis / Vatis mit ihren 0 bis 3jährigen) **in Dittersdorf** in den Räumen des neuen Kindergartens „Villa Kunterbunt“ **-**

> Mittwoch, **02. 09. 26, 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr Gemeindenachmittag** in **Tegau** im G**emeindezentrum** der **St. Antonius Kirche** in Tegau. - Bitte mit **Voranmeldung bis** spätestens Mo., den ***31.08.26*** im Pfarramt 036648 22382!

> Freitag, **04.09.26, 17.00 Uhr bis Sonnabend 05.09.2026, 12.00 Uhr Vor- & Hauptkonfirmandenunterricht** in **Dittersdorf** in der **St. Georg Kirche - anschl. Taufe**

> Freitag, **11.09.26, 19.00 Uhr Gemeinsamer Feierabend-Gottesdienst** in der **St. Jodokus Kirche Rödersdorf** mit *Tanztheater zu Gottes Lob „Libellerina“*

> Sonntag, **13.09.26**, **13.30 Uhr Gemeinsamer Gottesdienst zum „Tag des offenen Denkmals“** *in der* ***St. Trinitatis Kirche Plothen*** - Motto 2026 ***„NETZwerke: Denkmale & Infrastruktur“ -*** *mitgestaltet von der Jagdhornbläsergruppe Plothen und mit gemeinsamen Kirchenkaffee*

> Mittwoch, **30.09. 26, 13.30 Uhr „Stricken für einen guten Zweck“** im Pfarrhof oder im Gemeinderaum in **Dittersdorf -** *je nach Witterung* (Wolle ist vorhanden.)

Veranstaltungen in der Kirchengemeinde Oettersdorf:

> Montags, **Christenlehre von 16.30 Uhr - 17.15 Uhr 1.-6-Kl.** im **Pfarrhaus Oettersdorf** mit Annette Feig *(Während der Ferienzeiten findet keine Christenlehre statt.*)

> Mittwoch, **09. 09. 26, 15.00 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus in Oettersdorf**.

Monatsspruch September:
„Besser eine Hand voll mit Ruhe als beide Fäuste voll mit Mühe und Haschen nach Wind.“

(Koh 4 / 6)

Freiheit, Einheit, Hoffnung.

Das größte Mitmach-Projekt zum Tag der Deutschen Einheit.

Die Initiative „3. Oktober - Deutschland singt und klingt“ lädt auch 2026 wieder alle Generationen und Kulturen zu musikalischen “Einheitsfesten“ also zum gemeinsamen Singen in allen Städten und Dörfern ein. Die Chöre und Musikgruppen im Bereich des Kirchspiels Dittersdorf *(wie der Chor des Kirchspiels Dittersdorf, der Kirchenchor Oettersdorf/Löhma, der Männerchor Dittersdorf, der Männer- und Gemischte Chor Plothen, die Jagdhornbläsergruppe Plothen)* haben schon mehrmals an dieser Deutschlandweiten Singe-Aktion teilgenommen und auf dem einen oder anderen Kirchenvorplatz oder Dorfplatz gemeinsam mit allen, die dazukamen gesungen.

Am Abend des **03. Oktober 2026,** um **19.00 Uhr** lasst uns wieder gemeinsam singen diesmal in **Oettersdorf.** Herzliche Einladung zum gemeinsamen Singen bei Kerzenschein verbunden mit der Aktion **„Deutsch-land singt & klingt!“**

Unser Anliegen ist es, *das Wunder der Friedlichen Revolution und des Mauerfalls generationsübergreifend gemeinsam zu feiern.* Dies soll bewusst auch ein Zeichen der Dankbarkeit und der Hoffnung für die Zukunft des Landes sein, welche aus Einheit und gelebtem Miteinander heraus kraftvoll gestaltet werden kann - besonders vor den Veränderungen, die uns alle in der aktuellen Krise ganz neu herausfordern, miteinander wollen wir Zukunft gestalten.

*Sollten Chöre oder Musikgruppen unserer Region Lust haben mitzuwirken, dann melden Sie sich bitte zeitnah bis spätestens **10. September 2026 im Pfarramt Dittersdorf 036648 22382** oder in unserem **Gemeindebüro in Oettersdorf 03663 421974**, denn ganz ohne Organisation und Planung funktioniert es auch nicht.*

Alle Angaben sind auch auf unserer neuen Internet-Homepage *www.kirchspiel-dittersdorf.de* zu finden.

Wissenswertes



Wiesenmahd im Plothener Teichgebiet

Die Arnika gehört zu den schönsten Wiesenblumen im Freistaat, leider auch zu den stark gefährdeten. Um ihren Lebensraum im Plothener Teichgebiet zu erhalten, freut sich der NABU am 19. September 2026 über jede helfende Hand!

Treffpunkt unserer Pflegeaktion ist die Landstraße zwischen Plothen und Knau (L 2349), am Abzweig zur Finkenmühle, um 09:00 Uhr (siehe QR-Code). Mitzubringen sind feste Schuhe, am besten Gummistiefel und wenn vorhanden einen Rechen oder eine Gabel.

Um die Aktion gut vorzubereiten, freuen wir uns über eine Anmeldung, entweder unter der 0151-72411747 oder per E-Mail: Hans.Schoenewolf@NABU-Thueringen.de

Impressum

„Mitteilungsblatt“
Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Seenplatte
Mitgliedsgemeinden der VG „Seenplatte“ sind die Gemeinden: Dittersdorf mit den OT Dragensdorf, Chursdorf und Sorna, Görkwitz mit OT Mönchgrün, Göschitz mit OT Rödersdorf, Kirschkau, Löhma, Moßbach mit OT Reinsdorf, Neundorf mit OT Pahnstangen, Oettersdorf mit den OT Triemsdorf und Holzmühle, Plothen, Pörmitz, Tegau mit OT Burkersdorf und Volkmannsdorf mit OT Finkenmühle.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“, Schleizer Straße 17, 07907 Oettersdorf, Tel.: 03663 434311, Fax.: 03663 434321, E-Mail: Info@vg-seenplatte.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: die Vorsitzende der VG „Seenplatte“
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: VG „Seenplatte“, Frau Wolfram
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 03677 2050 0, Fax 03677 2050-21
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Anke Neubert – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise **Auflage:** 2100 **Erscheinungsweise:** monatlich – Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der VG „Seenplatte“ und ist ferner kostenfrei in Einzelexemplaren bei der Verwaltungsgemeinschaft „Seenplatte“ in Oettersdorf erhältlich.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.